

14.03.2001

1. Am 15. und 16.03.2001 findet in der Stadt Moers eine Sitzung des Hauptausschusses des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes statt. Die Ratsmitglieder Rosemarie Schu und Günter Ziffus sind als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Hauptausschuß gewählt. Da der Fall eingetreten ist, daß das von Herrn Ziffus vertretene Ausschußmitglied an der Teilnahme verhindert ist, werden von der Stadt Bergisch Gladbach sowohl Frau Schu als auch Herr Ziffus an der Sitzung des Hauptausschusses des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes in Moers teilnehmen.
2. Der Hauptausschuß ist nach § 5 Absatz 3 Nr. 7 für die Genehmigung von Dienstreisen von Ratsmitgliedern zuständig.

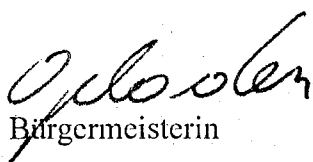
Da die Teilnahmen an der Sitzung des Hauptausschusses erst kurzfristig bekannt wurden und aus diesem Grunde eine Beschlußfassung des Hauptausschusses nicht mehr herbeigeführt werden kann, ist es notwendig, die Dienstreise von Frau Schu und Herrn Ziffus durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NW zu genehmigen.



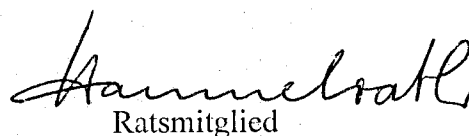
Maria Theresia Opladen

Dringlichkeitsentscheidung

Die Dienstreisen der Ratsmitglieder Rosemarie Schu und Günter Ziffus am 15. und 16.03.2001 nach Moers aus Anlaß der Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes werden hiermit genehmigt.



Bürgermeisterin



Ratsmitglied